



# Netzwerk Erziehungsstellen Bayern

- *Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V.*
- *Evangelisches Kinder- und Jugendhilfzentrum Augsburg*
- *Inselhaus Kinder- und Jugendhilfe GmbH, Wolfratshausen*
- *St. Gregor-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Augsburg*
- *Fachbereich Kinder, Jugendliche u. Familien, Herzogsägmühle*
- *Pädagogisches Zentrum St. Josef, Parsberg*
- *Kinderschutz e.V., Kurt-Seelmann-Wohngruppen, Dachau*
- *Familien Wohngruppe Deubach, Gessertshausen*
- *Großfamilie Ditsch, Willprechtszell*
- *Kinder- und Jugendhilfzentrum St. Josef*
- *Startklar Schätzel gemeinnützige GmbH*
- *Caritas Kinderdorf Marienstein*

## Qualitätsstandards Netzwerk Erziehungsstellen Bayern

Im Netzwerk Erziehungsstellen Bayern haben sich Träger von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen zu einem Verbund zusammengeschlossen. Sie entwickeln kontinuierlich die Theorie und Praxis des Arbeitsfeldes Erziehungsstelle weiter.

1. Erziehungsstellen sind Außenstellen einer Trägereinrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Die gesetzlichen Grundlagen sind die §§ 34 und 35a des SGB VIII und §53 SGB XII. Die Erziehungsstellenfachkräfte nehmen maximal zwei Kinder in ihren Haushalt auf.
2. Kinder erfahren in Erziehungsstellen ein intensives Beziehungsangebot in einem familiären Umfeld. Die Maßnahme stellt eine längerfristige vollstationäre Unterbringung dar. Die Auswahl und das Aufnahmeverfahren werden entsprechend sorgfältig geplant und durchgeführt. Besonderen Wert legen wir auf die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie.
3. Die Räumlichkeiten der Erziehungsstellen entsprechen den Anforderungen baurechtlicher Bestimmungen als Wohnraum. Die Raumstruktur gewährleistet die Umsetzung der pädagogischen Konzeption. Die Zutrittsrechte des Trägers sind vertraglich geregelt.
4. Die Nähe der Erziehungsstelle zur Trägereinrichtung gewährleistet eine kontinuierliche Beratung und eine eventuell notwendige Krisenintervention. Eine ständige Rufbereitschaft besteht.
5. Bei der Auswahl der für die Arbeit in Erziehungsstellen infrage kommenden Berufsgruppen legen wir die fachlichen Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (Nr. 94, 2005, [www.bagljae.de](http://www.bagljae.de)) zur Eignung von Mitarbeitern zugrunde (Fachkräftegebot).
6. Die Erziehungsstellenfachkraft steht in einem weisungsgebundenen Vertragsverhältnis zum Träger. Die Tätigkeit in der Erziehungsstelle findet hauptberuflich statt.
7. Je Kind, das in einer Erziehungsstelle lebt, wird eine halbe Stelle entsprechend der Berufsgruppenzugehörigkeit der Erziehungsstellenfachkraft vergütet. Die maximale Betreuungszeit eines Kindes liegt innerhalb des aktiven Berufslebens der Erziehungsstellenfachkraft.

8. Es kommen nur Fachkräfte in Frage, deren im Haushalt lebende Familienmitglieder mit dieser Form der Berufsausübung einverstanden und bereit sind, diese Arbeit mit zu tragen.
9. Wir gewährleisten eine auf die Arbeit in Erziehungsstellen speziell vorbereitende Qualifizierung.
10. Ausreichende Vertretung durch pädagogische Fachkräfte für Urlaub, Krankheit und Krisen ist vorgesehen.
11. Der Träger stellt eine mindestens 14-tägliche fachliche Begleitung und Beratung der Erziehungsstellenfachkraft im Rahmen der Fach- und Dienstaufsicht sicher.
12. Die einzelnen Erziehungsstellenfachkräfte treffen sich regelmäßig in eigenen Teams. Regelmäßige Fortbildungen und externe Supervision dienen der Qualitätssicherung. Die in den stationären Erziehungshilfen üblichen Dokumentationsvorgaben werden umgesetzt.

Bayern, im April 2012